

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 02. September 2016

„Alleinerziehende stärker unterstützen – Kinderarmut bekämpfen“

Von den rund 8,2 Millionen Familien in Deutschland ist jede fünfte Familie eine Ein-Eltern-Familie. Es gibt rund 1,6 Millionen Alleinerziehende Eltern, davon etwa 90 Prozent Frauen, mit 2,3 Millionen minderjährigen Kindern. Obwohl Alleinerziehende Enormes leisten, meist erwerbstätig und gut ausgebildet sind, haben sie ein sehr hohes Armutsrisiko. Sie sind fünfmal häufiger im SGB II-Bezug als Paarfamilien mit minderjährigen Kindern.

Für Alleinerziehende ist es besonders schwer, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren: Sie arbeiten daher meist in Teilzeit zwischen 10 und 20 Stunden. In der Folge reicht das Nettoeinkommen in diesen Ein-Elternfamilien nicht zum Lebensunterhalt. Deshalb tritt die Unterstützung durch den Staat mit Sozialleistungen hinzu.

Dazu kommt: Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden, die keinen oder unzureichenden Unterhalt erhalten, ist auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen. Unter Haushalten mit Alleinerziehenden beziehen 37,5 Prozent SGB II-Leistungen. Diese Quote steigt, je mehr Kinder in diesen Haushalten leben. Außerdem sind Alleinerziehende besonders häufig Langzeitbezieher von Sozialleistungen (zu 79 Prozent). Eine direkte Folge der Bedürftigkeit der Alleinerziehenden ist die hohe Zahl von Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Bezug.

Zahlreiche Studien zeigen, dass das Aufwachsen von Kindern in Armut schwerwiegende Folgen hat. Sie haben geringere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, erfahren Einschränkungen in der sozialen und kulturellen Teilhabe und haben schlechtere Chancen für ein gesundes Aufwachsen.

Das ist für uns nicht hinnehmbar. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass Alleinerziehende besser unterstützt werden. Dabei setzen wir nach wie vor auf den Dreiklang von materieller Absicherung, Betreuungsinfrastruktur und guter Arbeit.

Wir haben erreicht, dass ab dem Jahr 2015 der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit einem Kind um 600 Euro und für jedes weitere Kind um weitere 240 Euro erhöht wurde. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass der Kinderzuschlag im Juli dieses Jahres um 20 Euro auf 160 Euro angehoben wurde. Er verhindert zusammen mit Kinder- und Wohngeld für viele Familien eine Abhängigkeit von SGB II-Leistungen.

Uns ist nicht nur die materielle Absicherung wichtig. Alleinerziehende sind mehr als andere auf eine gute und verlässliche Kinderbetreuung angewiesen, um mit Erwerbstätigkeit ihre Existenz zu sichern. Deshalb will sich der Bund beim Betreuungsausbau auch weiterhin finanziell engagieren. Es ist wichtig, dass die freier-

denden Mittel aus dem Betreuungsgeld von Ländern und Kommunen genutzt werden können, um Kitaplätze zu schaffen. Mit dem Einstieg in das Solidarprojekt wird der Bund ab dem Jahr 2017 nochmal zusätzliche Mittel für eine bessere Kinderbetreuung bereitstellen. Und mit dem Programm „Kita Plus“ fördern wir die für Alleinerziehende so notwendige Kinderbetreuung auch in Randzeiten.

Neben materieller Absicherung und dem Ausbau der Infrastruktur sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wichtig. Gute Arbeit sichert nicht nur die Existenz, sondern stärkt auch das Rollenvorbild der Eltern. Neben Bundesprogrammen und ESF-Projekten zur Förderung der Erwerbstätigkeit, ist vor allem auch die Einführung des Mindestlohns hervorzuheben, von dem insbesondere Frauen profitieren.

Materielle Absicherung verbessern, Betreuungsinfrastruktur ausbauen und gute Arbeit fördern – diesen Weg gehen wir als SPD-Bundestagsfraktion weiter. Deshalb wollen wir

- den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung weiter forcieren: Kinderbetreuung ist auch Armutsbekämpfung. Die Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen hat gezeigt, dass die öffentlich geförderte Kinderbetreuung das Armutsrisiko von Familien mit Kindern um sieben Prozentpunkte senkt.
- eine bessere materielle Absicherung und eine gerechte Familienbesteuerung, die sich daran orientiert, ob Kinder erzogen werden.
- dass die spezifische Situation Alleinerziehender auch im Rahmen der Jobvermittlung durch organisatorische und personelle Spezialisierung noch besser berücksichtigt werden kann. Zudem wollen wir die Rahmenbedingungen für eine Ausbildung in Teilzeit weiter verbessern. Hierzu gehört u.a. die Einführung einer lebenslaufbezogenen und rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Förderung von Aus- und Fortbildungen in Teilzeit.

Zur Verbesserung der Lage von Alleinerziehenden streben wir folgende Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode an:

1. Verbesserung des Unterhaltsvorschlusses

Der Unterhaltsvorschuss ist eine freiwillige Sozialleistung, die unabhängig vom Einkommen gezahlt wird. Wie die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen gezeigt hat, ist er eine wichtige Leistung für Alleinerziehende und ihre Kinder. Er gleicht den fehlenden oder nicht ausreichenden Kindesunterhalt aus, wenn sich ein barunterhaltspflichtiger Elternteil ganz oder teilweise seiner Verantwortung entzieht bzw. selbst nicht in der Lage ist, Unterhaltszahlungen zu leisten. Mit der Einführung des Kontenabrufverfahrens nach § 6 Abs. 6 UVG wurde ein wichtiger Schritt getan, die Ein-Eltern-

Familien besser darin zu unterstützen, die Unterhaltsansprüche ihrer Kinder auch durchzusetzen. Der Bericht der Bundesregierung über das Kontenabrufverfahren zeigt, dass bereits die Ankündigung eines Kontenabrufverfahrens durch die Unterhaltsvorschussstellen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil dessen Kooperationsbereitschaft und „Zahlungsmoral“ fördern. Und das zum Teil ohne dass ein Kontenabrufverfahren überhaupt durchgeführt werden muss. Damit haben wir eine wichtige Forderung unseres Wahlprogramms für die Alleinerziehenden erfüllt.

Da etwa die Hälfte aller alleinerziehenden Eltern keinen Unterhalt für ihre Kinder erhält, wollen wir den Unterhaltsvorschuss ausbauen: Zum einen soll die bisherige Altersgrenze von jetzt 12 auf 18 Jahre angehoben werden. Zum anderen soll die bisherige zeitliche Befristung von maximal 72 Monaten, also 6 Jahren, abgeschafft werden. Der Bund übernimmt die Kostenfolgen dieser Reform vollständig.

2. Umgangsmehrbedarf für Kinder getrennt lebender Eltern im SGB II-Bezug

Bereits im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für einen Umgangsmehrbedarf stark gemacht. Wir halten daran fest. Beziehen beide Elternteile SGB II-Leistungen, soll es einen pauschalen Umgangsmehrbedarf geben, der dem Umgangsberechtigten zukommen soll. Dabei sollen die Leistungen des überwiegend erziehenden Elternteils nicht gekürzt werden, unabhängig davon, ob der andere Elternteil selbst SGB II-Leistungen erhält oder nicht. Ziel ist es, umgangsbedingte zusätzliche Aufwendungen in beiden Haushalten zu sichern, Nachteile für Alleinerziehende zu verhindern und positive Anreize für den Umgang beider Eltern mit ihrem Kind zu setzen. Außerdem wird damit ein Beitrag zur Verminderung des Verwaltungsaufwands geleistet.

3. Weiterentwicklung des Teilzeitrechts

Um für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Übergänge zwischen Vollzeit- und Teilzeitphasen zu erleichtern, haben sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode auf eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts verständigt. Danach soll für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zum Beispiel wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, sichergestellt werden, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu soll ein Anspruch auf befristete Teilzeit geschaffen werden.